



„Freie Scholle“ Historie

Baugenossenschaft „Freie Scholle“ zu Berlin eG

2021

Der Moränenweg – die Bauaktivitäten in den Jahren 1928/1929



Aufnahme vom 22.4.1937, Waidmannsluster Damm Ecke Moränenweg



Impressum

„Freie Scholle“ Historie

Der Moränenweg –
die Bauaktivitäten in den Jahren 1928 / 1929

Sondermitteilungsblatt der Baugenossenschaft
„Freie Scholle“ zu Berlin eG,
Schollenhof 7, 13509 Berlin

Telefon 030 43 80 00 00
mail@freiescholle.de
www.freiescholle.de

Text, Inhalt und Redaktion: Heinz Liepold
Herausgeber: Der Vorstand der Baugenossenschaft
„Freie Scholle“ zu Berlin eG

Auflage: 2.000 Stück

Gestaltung und Produktion:
weberstedt gmbh visuelle kommunikation, Berlin

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion wieder.

Die Abbildungen ohne Quellenangabe entstammen
dem Archiv der „Freien Scholle“.

Der Moränenweg – die Bauaktivitäten in den Jahren 1928/1929

Nach Fertigstellung des Schollenhofes in den Jahren 1927 (Schollenhof 1–3, 25–31) bzw. 1928 (Schollenhof 4–24) setzte die Baugenossenschaft ihr Bauprogramm am Moränenweg fort. Ermöglicht wurde dies durch den Grunderwerb von der „Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Borsig'scher Werksangehöriger“ mit Kaufvertrag vom 19.5.1927. Zum Preis von 3,25 Goldmark (GM) pro Quadratmeter ist eine Fläche von 38.515 m² erworben worden. Ebenso hatten die Kaufverhandlungen mit den westlich angrenzenden Grundeigentümern, den „Ziekow'schen Erben“ Erfolg. Hier gelang der Kauf eines Geländestreifens von 50.661 m² zum Quadratmeterpreis von 3,00 GM. Die Flächen erstreckten sich als schmaler Streifen vom Tegeler Fließ bis zum heutigen Erholungsweg. Als Nutzung war im Kataster für den nördlichen Bereich „Graben“ und „Wiese“ bzw. für den mittleren und südlichen Bereich „Holzung“ und „Ackerland“ angegeben. Beide Verträge enthielten für den Erwerber eine Bauverpflichtung für Heimstätten.

Wie schon bei den vorangegangenen Baumaßnahmen wurde auch für dieses Vorhaben die Gehag mit der Durchführung beauftragt. Am Waidmannsluster Damm Ecke Moränenweg begann die bauliche Entwicklung, welche sich dann entlang des Moränenweges bis zur Einmündung in den Erholungsweg fortsetzte. Der architektonische Entwurf für die geplanten Neubauten stammte, wie auch schon bei den bisher errichteten Gebäuden, vom Chefarchitekten der Gehag, Bruno Taut.

Waidmannsluster Damm 66 Ecke Moränenweg 3 sowie Waidmannsluster Damm 68/70 Ecke Moränenweg 2

Die Eckbebauung am Waidmannsluster Damm Ecke Moränenweg war zusammen mit dem Bauteil Schollenhof 4–24 Bestandteil des Bauabschnittes V. Für diese Bauten wurde eine gemeinsame Finanzierung und Ausschreibung von der Gehag durchgeführt. Nach Auswertung der abgegebenen Angebote erhielt die Firma Wittling & Güldner den Zuschlag.

Begonnen wurde mit dem Bau der Wohnungen im Schollenhof (Bauschein Nr. 329 vom 18.8.1928). Aufgrund des schnellen Baufortschritts im Schollenhof ist schon am 21.8.1928 eine Teilbaugenehmigung für Erd- und Ausschachtarbeiten und Fundamente sowie Keller für 5 Wohnhäuser und 2 Läden am Waidmannsluster Damm Ecke Moränenweg erteilt worden.

Die endgültige Baugenehmigung Nr. 370 datiert vom 11.9.1928. Genehmigt wurden „2 Hausgruppen Bauteil V von 3 bzw. 2 Häusern mit zusammen 20 Wohnungen und 2 Läden von zus. 952,10 m² Grundfläche und 9,30 bzw. 10 m Höhe“. Die Rohbauabnahme fand am 28.12.1928 und die Gebrauchsabnahme am 11.6.1929 statt.

Von den 20 Wohnungen sind 8 Wohnungen als 2½ Zimmerwohnungen (Waidmannsluster Damm 68/70) mit ca. 65 m² und 12 Wohnungen als 2 Zimmerwohnungen mit ca. 55 m² errichtet worden.

WITTLING & GÜLDNER

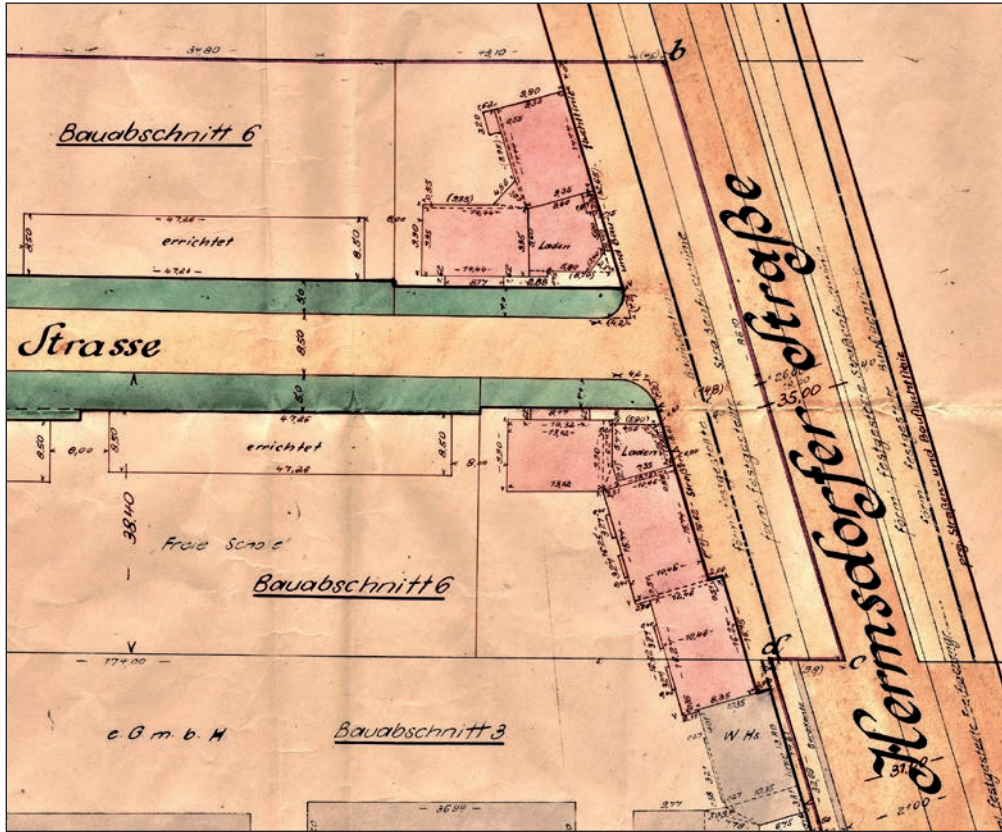
**BAUAUSFÜHRUNGEN
HOCHBAU • TIEFBAU
BLN.-WILMERSDORF,
HELMSTEDTER-STRASSE 3
TEL: SAMMEL-NUMMER H2 UHLAND 961**





DARMSTÄDTER U. NATIONALBANK DEP.-K.
BERLIN NW7, FRIEDRICHSTRASSE 100

Disconto-Gesellschaft Dep.-Kasse Motzstr. 53
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN NW7, 26609



Lageplan vom 19.5.1928; Waidmannsluster Damm Ecke Moränenweg



Erdgeschoss Waidmannsluster Damm 68 Ecke Moränenweg 2

Für die Finanzierung der 20 Wohnungen sorgte die Gehag. Die erste Hypothek gab die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in einer Höhe von 110.000,- Reichsmark (RM) zu 7 % Zinsen, eine Zusatzhypothek der Sparkasse der Stadt Berlin hatte eine Höhe von 33.900,- RM zu 4 % und weitere 97.600,- RM zu 2 % erhielt die „Freie Scholle“ aus der Hauszinssteuer. Bei einem Eigenkapital von 35.670,- RM war somit die Bausumme von 277.170,- RM finanziert. Eine Reichsmark (1929) entspricht heute einem Wert von 3,10 €.

Da diese Hypothekengelder ausschließlich für die Schaffung von Wohnraum ausgegeben wurden, blieb noch die Finanzierung der beiden Läden. Für den Laden Waidmannsluster Damm 66 gelang es wieder, die Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend als Mieter zu gewinnen. Hier wurde die 24. Fleischabgabestelle errichtet. Wie schon zum Laden Waidmannsluster Damm 74, wo die 195. Lebensmittelabgabestelle des Konsums betrieben wurde, gewährte die Konsumgenossenschaft wieder ein Mieterdarlehen in Höhe von 20.000,- RM. Für den zweiten Laden Waidmannsluster Damm 68, wo ein Schuhmacherladen vorgesehen war, gab der Betreiber Fürst ebenfalls ein Mieterdarlehen in Höhe von 8.000,- RM an die Baugenossenschaft. Zu den einzelnen Betreibern der Geschäfte verweise ich auf das Sondermitteilungsblatt „Handel und Gewerbe in der ‚Freien Scholle‘ “ aus dem Jahre 2015.



Waidmannsluster Damm 68; erster Mieter des Ladens



Ansichtskarte, gelaufen 1938 (Liepold)



Waidmannsluster Damm 66; Aufnahme von 1929

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg galt es zunächst die zerstörten bzw. beschädigten Wohnungen wieder einer Wohnnutzung zuzuführen. Gleich nach der Währungsreform 1949 konnte mit ERP-Krediten aus dem Marshallplan der Wiederaufbau begonnen werden. Ab Mitte der 50er-Jahre widmete man sich den Instandsetzungsarbeiten (Fassade/Dächer) mit einer Finanzierung aus „Substanzerhaltungsdarlehn“.

Mit den Baugenehmigungen Nr. 302 und 317 vom 21.4.1955 erteilte die Baupolizei Reinickendorf die Genehmigung „zur Anbringung bzw. Instandsetzung des Fassadenputzes und Anstrich der Fassade“. Als Bedingung war aufgeführt:

- 1) Der Farbton des Putzes bzw. Anstrich muss sich dem der benachbarten Gebäude anpassen.
- 2) An der äußeren Struktur der Fassade dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

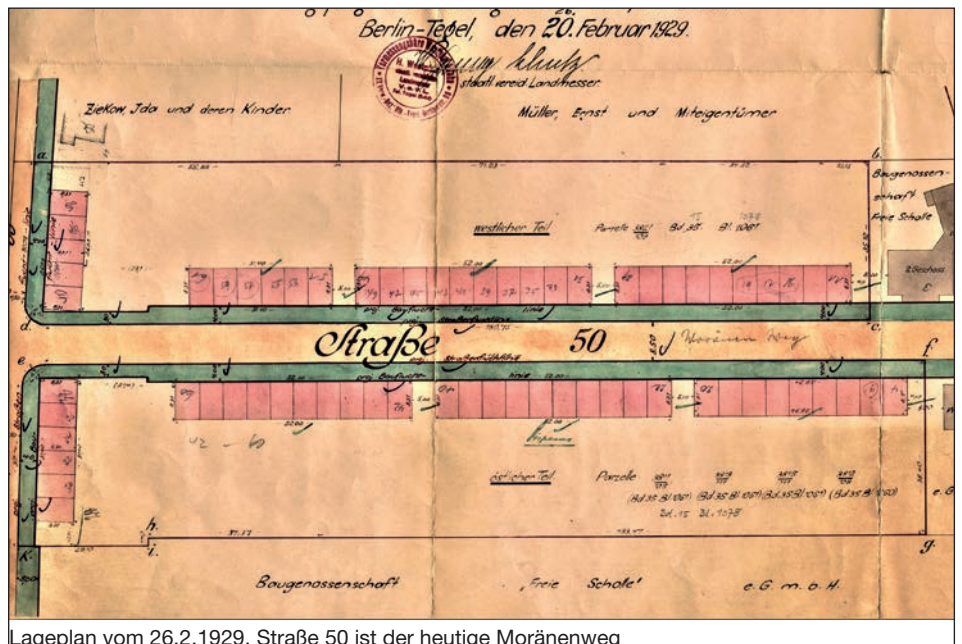


Fassadeninstandsetzung 1955

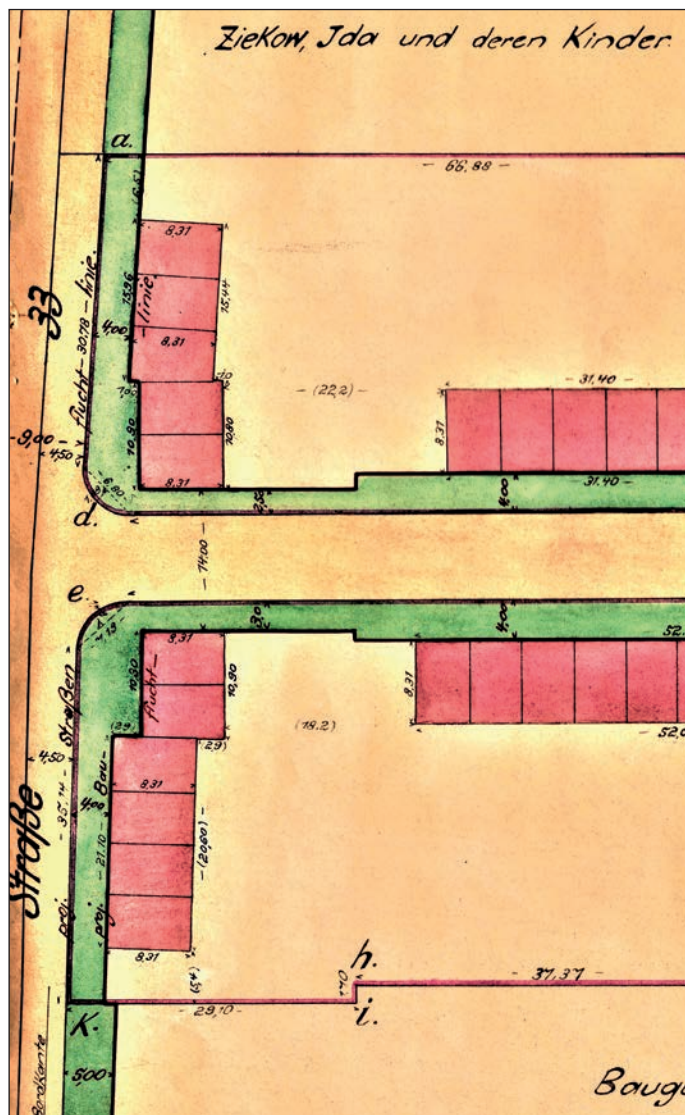
Die Reihenhäuser im Moränenweg und Erholungsweg 30/48

Der Bauabschnitt VI beinhaltete 66 Reihenhäuser im Moränenweg und Erholungsweg. Die einzelnen Häuser wurden zu acht Blöcken zusammengefasst. Die vier längsten Blöcke hatten zehn, der kürzeste nur fünf Wohneinheiten. Alle Häuser waren unterkellert, hatten zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss als Bodenraum.

Der erste Entwurf sah für die beiden Blöcke am Erholungsweg noch eine andere Anordnung vor. Geplant war ein leichter Versprung von je zwei Reiheneinheiten an den Ecken zum Moränenweg. Diese Planung ist jedoch verworfen worden.



Lageplan vom 26.2.1929. Straße 50 ist der heutige Moränenweg



Lageplan vom 20.2.1929 mit der ursprünglich geplanten Baukörperstellung



Wie schon bei der Eckbebauung am Waidmannsluster Damm wurde auch für die Reihenhausbebauung eine Teilbaugenehmigung erteilt (2.5.1929). Die Baugenehmigung Nr. 84 vom 8.5.1929 erlaubte die Errichtung „von 66 Einfamilienhäuser in 8 Häusergruppen von 2.857,81 m² Grundfläche und 9,00 m Höhe“. Da die zulässige bebaubare Grundfläche überschritten wurde, ist der benötigte Dispens nur unter einer Auflage erteilt worden. Die gartenseitigen Öffnungen der Bodenfenster waren auf die Größe der straßenseitigen Bodenfenster zu reduzieren. Hierdurch sollte eine Aufenthaltqualität und Ausbau des Bodenraumes verhindert werden. Durch Verhandlungen mit der Baupolizei gelang es, dass diese Beschränkung am 13.6.1929 zurückgenommen wurde.

Der Polizei-Präsident von Berlin. ~~7~~ Berlin-Schöneberg, den 27. März 1929
Abteilung I.
Gothaer Str. 19.
Tgb.Nr. 5711. I.12.D/29.

31. März 1929

An
die Baugenossenschaft "Freie Scholle" zu
Berlin,
Berlin-Tegel,
Hermsdorfer Straße.

Betrifft: Bauvorhaben auf dem Grundstück Berlin-Tegel,
Straße 50 und 33.


Der für das Bauvorhaben erforderliche Dispens von § 7 Ziffer Absatz 2 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 3. November 1925 (Überschreitung der zulässigen Bebauung im westlichen Block um 208,65 qm und im östlichen Block um 157,75 qm) wird gemäß den eingereichten Zeichnungen unter der nachstehend aufgeführten Bedingung erteilt:

Die Fensterflächen der rückwärtigen mit Boden bezeichneten Räume des Dachgeschosses dürfen für jeden Raum die Größe der straßenseitig vorgesehenen Fenster des Dachgeschosses nicht überschreiten.

Gebührenfrei.

In Vertretung:
gez. Abramowitz.

Beglaubigt:
Kleyn
Kanzlei-Assistent.



Der Oberbürgermeister
Städtische Baupolizei
Bezirk Berlin-Reinickendorf
Gesch.-3. B.P.4.F.
Fernruf App.
Neue Fernsprechnummer:
D 9 Reinickendorf 0012

Berlin-Wittenau, den 8. Mai 1929
Charlottenburger Straße 3/5 Straße Nr.
Sprechstunden täglich 10-2 Uhr,
Sonnabend 10-12 Uhr.
Freitags geschlossen.

Bauschein Nr. 84

Der Baugenossenschaft Freie Scholle e.G.m.b.H.
Bln.-Tegel, Hermsdorfer Str.

ich
erteile ~~wie~~ gemäß der beiliegenden, mit Genehmigungsvermerk versehenen 3 Zeichnungen, 1 amtl. Lageplan
und 1 Berechnung nach Gewährung eines Dispenses von § 7 Ziff. 6 Abs. 2
der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 3. November 1925 durch den Herrn Polizeipräsidenten,
die Zentrale der Baupolizei und unter Zusage einer Ausnahme von §
a. a. O. die baupolizeiliche Genehmigung zum Bau eines von 66 Einfamilienhäusern in
8 Häusergruppen von umfassend 2857,81 qm Grundfläche und 9,00 m Höhe
Bauteil VI.

auf dem Grundstück Bln.-Tegel, Straße 50 und 33
eingetragen im Grundbuch von Tegel Band 35 Blatt Nr. 1060/1061

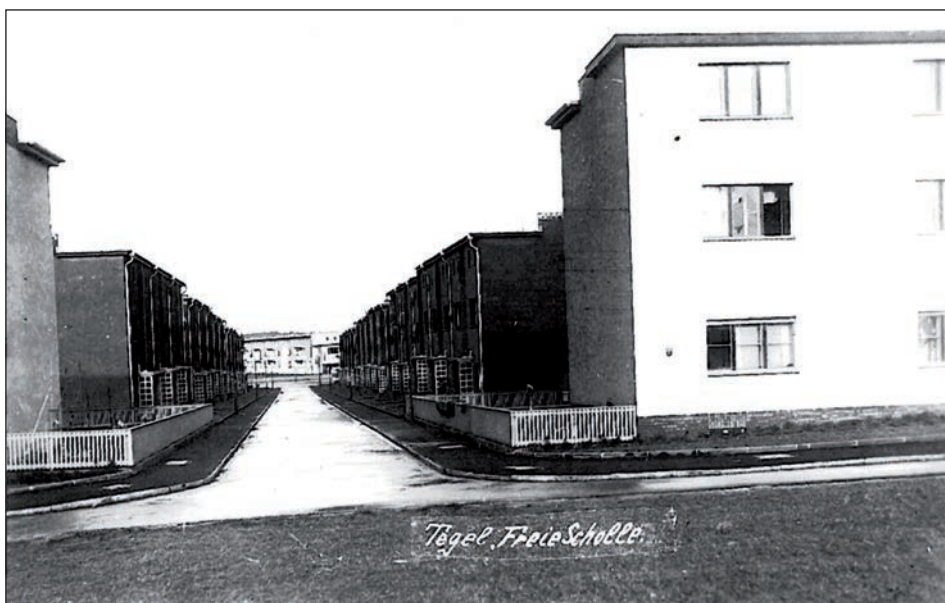
Die folgenden besonderen Bedingungen, die Bedingungen der städtischen Straßenbaupolizei
und die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften sind zu beachten.
Die Genehmigung bedeutet lediglich, daß dem Bauvorhaben polizeiliche Bedenken nicht
entgegenstehen; Rechte anderer, insbesondere der Stadt Berlin, werden hierdurch nicht berührt.

Für die 66 Einfamilien-Reihenhäuser fand die Rohbauabnahme am 22.8.1929 statt. Da der weitere Baufortschritt zügig voranging, konnten die ersten Nutzer bereits zum November bzw. Dezember 1929 ihre Wohnungen beziehen.

Der anfängliche Wunsch der Baupolizei, die gartenseitigen Fenster zu verkleinern, um eine Aufenthaltsqualität zu verhindern, brachte die „Freie Scholle“ auf die Idee, hier doch noch eine Nutzfläche im Bodenraum zu schaffen. Wenn der Nutzer diese Raumerweiterung wünschte, wurde ein entsprechender Nachtrag zur Ursprungsbaugenehmigung gestellt. Unter anderem wurde die Zugangstreppe zum Bodenraum verbessert und ein zusätzlicher Ofen gestellt. Für diese so geschaffenen ca. 19 m² ist von der Baufirma ein Pauschalpreis von 374,00 Mark und von der Ofenbau-firma ein Preis von ca. 180,00 Mark veranschlagt worden. Von dieser Erweiterungsmöglichkeit machten im Moränenweg 29 und im Erholungsweg 10 Nutzer Gebrauch. Im Januar 1930 sind die Genehmigungen erteilt worden. Die Nutzungsgebühren wurden entsprechend angehoben. Der Ausbau der Räumlichkeiten im Dach gehört heute zum Standard.

o Eine neue Straße in Neuteigel, die vorläufig die Bezeichnung Straße 50 tragen wird und zur Baugesellschaft „Freie Scholle“ gehört, ist soweit fertiggestellt, daß zum 1. November die Wohnungen bezogen werden können. Es finden hier 75 Familien ein neues bzw. ihr erstes Heim, und unser Ort wird durch diesen Zuzug an Einwohnerzahl um einige Hundert steigen. Ueber das architektonische Aussehen der neuen Straße kann man verschiedener Auffassung sein, eins kann man aber frei aussprechen: die Anlage der Wohnungen hat keine glückliche Lösung gefunden. Man hat nämlich sämtliche Küchen nach der Straßenfront gelegt und den Ort, den man nur gelegentlich aufsucht, ebenfalls dort placiert. Architekten wandeln eben ihre eigenen Wege.

Zeitungsartikel aus dem Jahre 1929



Ansichtskarte Erholungsweg Ecke Moränenweg, ca. 1935 (Jahn)

Die Kriegsschäden

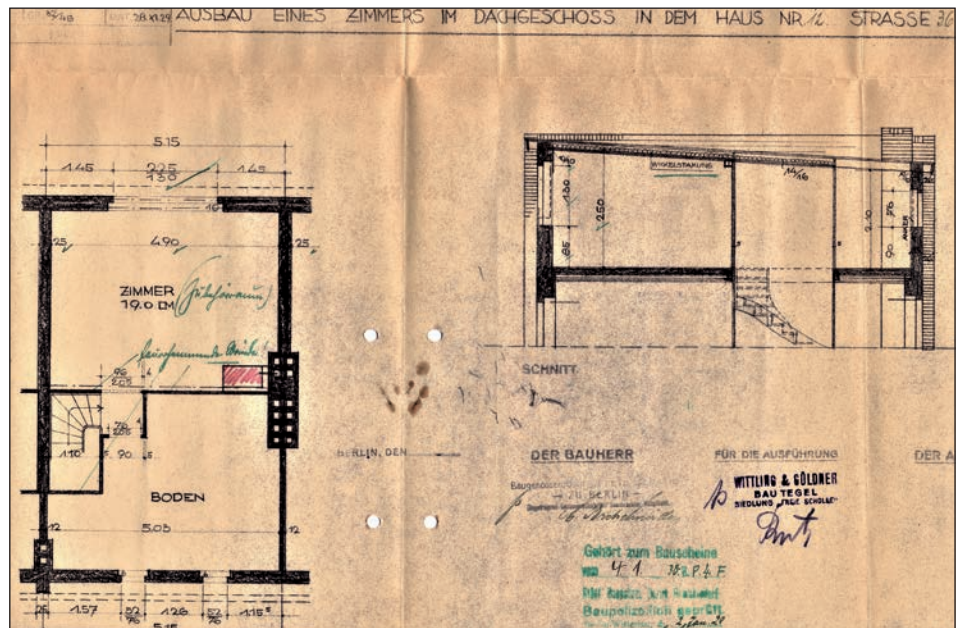
Am 26.11.1943 traf der Krieg die „Freie Scholle“ mit voller Wucht. Bei einem Nachtangriff britischer Bomber wurden 98 Heimstätten total zerstört und mehrere Wohnungen schwer beschädigt. Der Schwerpunkt der Schäden lag im südlichen Teil der Baugenossenschaft. Durch die Druckwelle von Luftminen und dem Abwurf von Stabbrandbomben waren die Zerstörungen in der Egidystraße, dem Steilpfad, dem Moränenweg und dem Erholungsweg deutlich sichtbar. Die Druckwellen der Luftminen brachten Gebäude zum Einsturz, zerstörten Türen und Fenster und deckten Dächer ab. So war es möglich, dass die danach abgeworfenen Stabbrandbomben in die nun offenen Gebäude eindringen konnten. Insgesamt sind durch diese Brände noch einmal 30 Wohnungen zerstört worden.

In dem Geschäftsbericht von 1943 findet sich folgende Darstellung: „Da der Genossenschaft Baumaterial und Handwerker nicht zur Verfügung standen und die behördlichen Maßnahmen vollkommen unzulänglich waren, verstärkte sich bei dem monatelang anhaltenden Regen der Schaden immer weiter, sodaß infolge der beschädigten Dächer noch eine weitere große Zahl von Heimstätten unbewohnbar wurden. Das einzige Gebiet, auf dem wir mit Erfolg unsere Selbsthilfe einschalten konnten, war die Verglasung der Fenster. Hier ist es gelungen in den ersten vier Monaten rund 5000 Fensterscheiben zu ersetzen.“

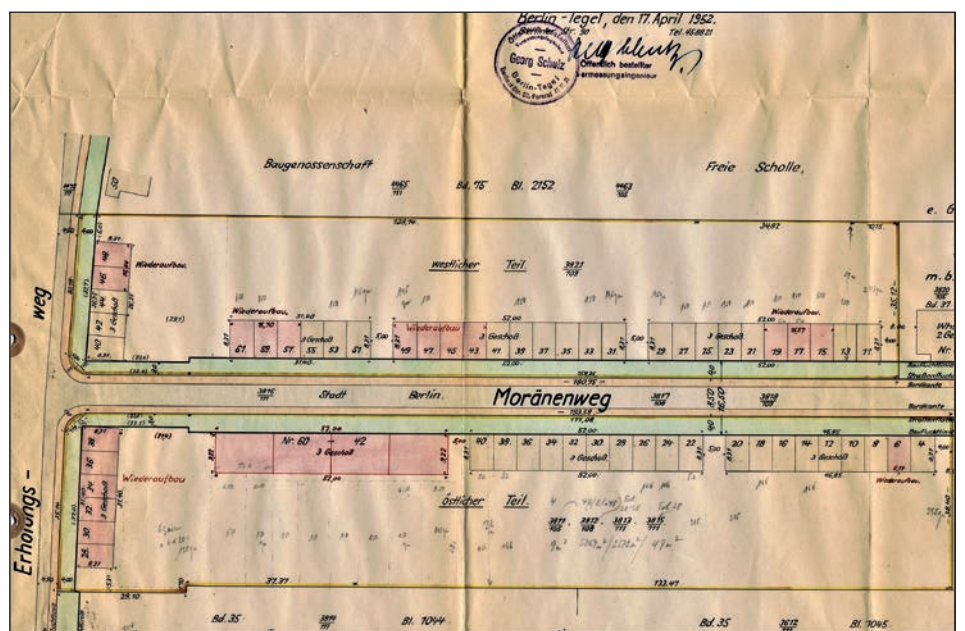
Der Wiederaufbau

Bedingt durch das Fehlen von Arbeitskräften, der Materialknappheit und diverser anderer Umstände wie die Blockade Berlins 1948/49 und auch die Währungsreform 1948 verzögerte sich der Wiederaufbau bis zum Beginn der 50er-Jahre.

Im Moränenweg und den beiden Baublöcken an der Einmündung in den Erholungsweg waren insgesamt 29 Reihenhäuser unbewohnbar.



Genehmigungsplanung für den Dachbodenausbau



Lageplan vom 17.4.1952 mit der Kennzeichnung der zerstörten Häuser in rot

Zur Bewältigung der Wiederaufbaumaßnahmen holte sich die „Freie Scholle“ fachkundige Unterstützung. Der Dipl.-Ing. Richard Adam übernahm die Aufgabe, die zerstörten Häuser wieder einer Wohnnutzung zuzuführen. Er erstellte die entsprechenden Baubeschreibungen, die Ausschreibungsunterlagen und überwachte die Baumaßnahmen.

Der Wiederaufbau der 29 zerstörten

Häuser wurde von ihm in zwei Bauabschnitten unterteilt. Zum 1. Bauabschnitt gehörten die Häuser Moränenweg 43/49 (heute Moränenweg 45/47) und Erholungsweg 28/38 (heute Erholungsweg 30, 34, 38). Für den 2. Abschnitt waren die Häuser Moränenweg 6, 15, 17, 19, 57, 59, 61 und Erholungsweg 46, 48 sowie Moränenweg 42/60 (heute Moränenweg 42/48) vorgesehen.

Die „Freie Scholle“ baut auf

Ausbau und Neubau von Einzimmerwohnungen mit Küche zur Behebung des Kleinwohnungsmangels

Im Rahmen der dem Magistrat von Groß-Berlin gewährten Marshall-Plan-Hilfe, deren erste Rate dem Magistrat kürzlich zur Verfügung gestellt wurde, erhielt auch die Gemeinnützige Baugenossenschaft „Freie Scholle“ einen Kredit in Höhe von 125 000 DM-West. Mit diesem Geld sollen vor allem nun die ausgebrannten und nicht bewohnbaren Wohnungen der Siedlung wieder instand gesetzt werden. Daß man in der Freien Scholle das Geplante auch gleich tatkräftig anpackt, beweist wohl am besten die recht erfreuliche Tatsache, daß 12 Wohnungen am Allmendeweg bereits anfang April wahrscheinlich fertiggestellt sein werden. Außer vier Wohnungen zu je zwei Zimmern werden durch Erhöhung des Dachgeschosses und geschicktem Ausbau desselben zusätzlich zwei Einzimmerwohnungen mit Küche sowie zwei Kochstuben gewonnen. Da gerade für Kleinwohnungen, vor allem in Folge der großen Zahl jetzt alleinstehender Frauen, ein besonders fühlbarer Mangel herrscht, ist solche zusätzliche Wohnungsbeschaffung besonders zu begrüßen — und als vorbildliches Beispiel zur Nachahmung zu empfehlen. Zu zwei der ebenerdig gelegenen Wohnungen gehört außerdem noch ein Hausgarten.

Weitere zwölf Wohnungen zu je zwei Zimmern am Tal sandweg sind in Angriff genommen und werden voraussichtlich im Frühsommer ebenfalls bezugsfertig sein.

Um die Arbeiten nicht wieder ins Stocken geraten zu lassen, hat die Baugenossenschaft einen weiteren Kredit von 330 000 DM beantragt. Dieser Kredit soll zum Ausbau der Ruinen am Erholungsweg, Moränenweg und Steilpfad Verwendung finden. Auch hier sollen z. T. Kleinwohnungen, bestehend aus Zimmer aus Küche, gebaut werden. So sollen z. B. am Moränenweg durch einen vorbildlichen Umbau der Ruinen aus zwei Häusern, von denen jedes früher 2½ Zimmer zählte, jetzt sechs Einzimmerwohnungen mit Küche erstellt werden. Trotz des beschränkten Raumes sind auch hier Badräume vorgesehen, die in die Keller verlegt werden. Jedes Haus wird also ein gemeinsames Bad haben, welches, wie die ebenfalls im Keller befindliche Waschküche auf „Bestellung“ von den sechs Mietern benutzt werden kann. Eine ideale Lösung der Kleinwohnraumfrage, die beweist, daß die Baugenossenschaft die ihr gestellten Aufgaben zeitnah anpackt, denn wieviel Mehrzimmerwohnungen gibt es heute noch, die keine Badmöglichkeiten aufweisen und selbst bei Neuherichtung von Wohnungen läßt man oft „großzügig“ die hygienischen Belange der Mieter außer Acht.

Es ist deshalb nur zu wünschen, daß die Gemeinnützige Baugenossenschaft rechtzeitig die erforderlichen Kredite erhält, um Arbeit und Wohnraum zu schaffen.

ei
Forschungs-Wäscherei und Institut
Ruf 498459 Bin. Frohndu Edelhofdamm 74

Artikel aus dem Nord-Berliner vom 3.2.1950

I. Bauabschnitt

Die zerstörten 10 Reiheneinheiten Moränenweg 43/49 und Erholungsweg 28/38 sollten nicht wieder in ihrer alten Gebäudeaufteilung als Reihenhäuser errichtet werden. Geplant war der Bau von insgesamt 25 Einzimmerwohnungen. Durch die Zusammenlegung von zwei ehemaligen nebeneinanderliegenden Reihenhäusern und der Erschließung durch ein gemeinsames Treppenhaus war die Errichtung von 5 Einzimmerwohnungen pro Aufgang möglich.

Am 31.7.1950 ist der Bauantrag Nr. 1098 für den Bau Moränenweg 43/47 und am 7.10.1950 der Bauantrag Nr. 1592 für den Erholungsweg 28/38 erteilt worden.

Im September 1951 sind verschiedene Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert worden und Ende Oktober 1951 erhielten die Firma H. R. Heinicke den Zuschlag für den Erholungsweg 28/38 und die Firma F. Muth den Zuschlag für den Moränenweg 43/47.

Ende Januar 1952 war die Rohbauabnahme, sodass am 26.1.1952 das Richtfest im Schollenkrug begangen werden konnte. Für beide Bauteile war die Gebrauchsabnahme am 26.6.1952.

Baubeschreibung
des teilweisen Wiederaufbaus des Bauteil 18

Allgemeines

Es ist beabsichtigt in 2 ausgebrannten Ruinen Moränenweg 43 - 49 ungerade Nummern und Erholungsweg 28-38 gerade Nummern durch Umbau 25 Einzimmerwohnungen einzubauen.

Der bisherige Charakter der Einfamilienhäuser wird dadurch aufgehoben. Im Moränenweg sollen die Mietergärten geteilt und jeweilig den Mietern im Erd- und Obergeschoß zugeteilt werden. Der Mieter der Obergeschoßwohnung betritt seinen Garten durch den Kellerausgang. Er hat die hintere Hälfte des Gartens. Zur Wohnung des 2. Geschosses gehört kein Garten. Die im Erholungsweg vor den Hauseingängen vorhandenen früheren Gartenflächen der früheren Einfamilienhäuser werden jetzt einem Zugangsweg längs der Hausfront in einer Breite von 3 m zugeteilt, die übrige Fläche als gemeinsame Grünanlage ausgestaltet.

Je 2 frühere Einfamilienhäuser bilden eine neue Einheit mit insgesamt 5 Wohnungen. Für diese Wohnungen wird im Kellergeschoß eine gemeinsame Waschküche und ein gemeinsames Bad eingerichtet.

Die ursprünglich für jedes Haus vorgesehenen 2 Treppenhäuser fallen fort, da für je 5 Wohnungen ein gemeinsames Treppenhaus eingerichtet wird.

Von den Ruinen sind verschiedene Bauteile erhalten. Nach Möglichkeit sollen diese für den Umbau wieder verwendet werden. Die Bauleitung bestimmt im einzelnen, wenn von diesem Grundsatz abgewichen werden soll.

Baubeschreibung vom 26.10.1951



Moränenweg 43/47; Aufnahme vom 12.12.1951



Moränenweg 43/47; Aufnahme vom April 1952, Küchenausstattung



Moränenweg 45/47; Aufnahme vom Juni 1952



Erholungsweg 28/38; Aufnahme vom Februar 1951



Erholungsweg 28/38; Aufnahme vom November 1951



Erholungsweg 30, 34, 38; Aufnahme vom Juni 1952

Freitag, 1. Februar 1952

Richtefest in Tegel „Freie Scholle“

Lustig flatterten die Bänder der Richtkrone über den Neubauten der Siedlung „Freie Scholle“. Aus zehn, durch Brandbomben des Krieges zerstörten Einfamilienhäusern der Siedlungsgenossenschaft, wurden 25 Einzimmerwohnungen gebaut. Diese bestehen aus einem Zimmer von 16,5 qm, einer Küche von 10,7 qm, einem Toilettenraum mit eingebautem Waschbecken und einem kleinen Flur. Eine jede Wohnung umfaßt 32 qm. Für je fünf Wohnungen sind im Keller ein Gemeinschaftsbad und eine Waschküche. Die Küchen bekommen Gasanschluß. Aus praktischen Überlegungen wird man Ofenheizung der Zentralheizung den Vorzug geben. Die Räume sind bereits mit Verbundfenstern verglast.

Die große Nachfrage gerade in Berlin nach Einzimmerwohnungen hat die Baugenossenschaft bewogen, aus den früheren 2½-Zimmerwohnungen, deren Mietpreis 71.— DM betrug, Kleinwohnungen zu bauen, deren Miete 35.— DM betragen soll. Man hat bei der Planung des Projektes hauptsächlich an Wohnraum für ältere Ehepaare und Witwen gedacht, denen das Leben in möblierten Zimmern besonders viel Schwierigkeiten bringt. Da die Siedlungsgenossenschaft „Freie Scholle“ der Bauherr ist, hat sie selbstverständlich das Recht, dem Wohnungsamt aus-

gebombte Baugenossen als Mieter vorzuschlagen. Trotzdem wird auch das Wohnungsamt andere Bedürftige einweisen. Mit diesem Bau hat die Genossenschaft unserem Bezirk einen großen Dienst erwiesen.

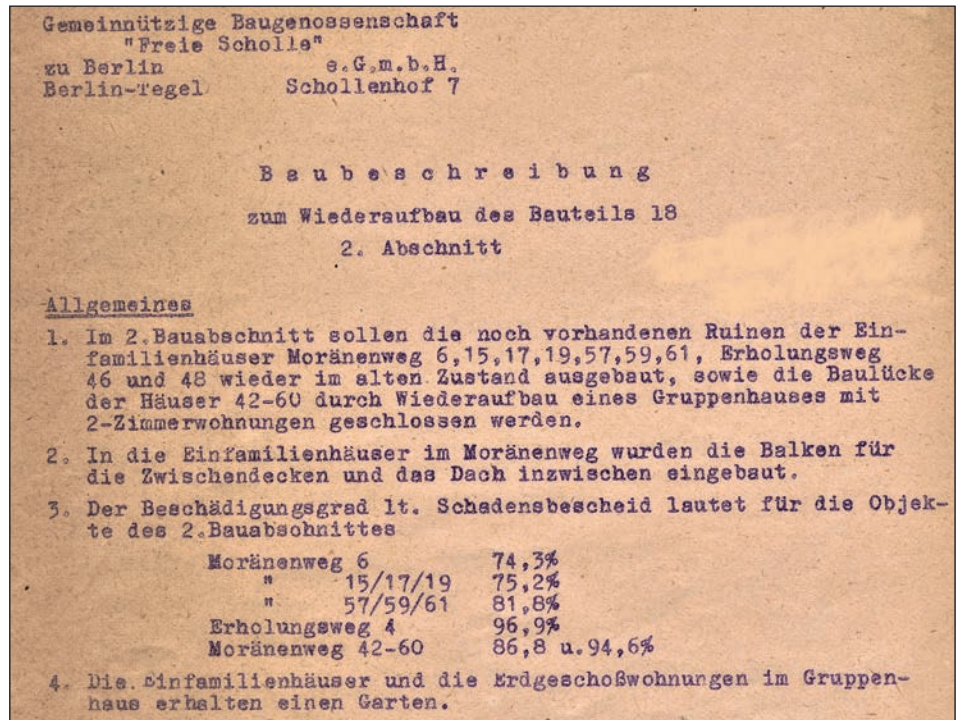
Durch die hohen Baukosten sowie durch den unendlichen Papierkrieg, den es zu bestehen gilt, ist heute kaum ein Privatmann in der Lage, Wohnungen zu bauen, für die er nachher einen so geringen Mietspreis erzielt, wie es hier der Fall ist. Diese Umbauhäuser, deren vier im Moränenweg und sechs im Erholungsweg gelegen sind, wurden mit Hilfe eines Darlehens der „Sparkasse West“ und einem öffentlichen Darlehen gebaut. 884 weitere Wohnungen sind für das Baujahr 1952 geplant. Die Voraussetzung für die Durchführung dieses Projektes ist ein weiteres entsprechendes Darlehen an die Siedlungsgenossenschaft. Da sie 55 Prozent der Baunotabgabe aus der eigenen Tasche zahlen muß, ist es der Genossenschaft nicht möglich, den Bau aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Zum Richtefest

waren Herr Bezirksbürgermeister Dünnebacke, der Senator für das Bau- und Wohnungswesen Mahler, Herr Senatsdirektor Schwedler und einige Herren der Baulenkungs- und Stadtplanungsämter anwesend. Sie aßen das traditionelle Eisbein mit den Belegschaftsmitgliedern aller an dem Bau beteiligten Firmen und den 25 Angestellten der Baugenossenschaft. „Wer zusammen arbeitet, soll auch zusammen feiern“, war das Motto. Viele Reden wurden gehalten, doch besonders herzliche Worte fand Herr Bezirksbürgermeister Dünnebacke, der ja als Mitglied der Baugenossenschaft auch dort draußen wohnt. mo.

II. Bauabschnitt

Die zerstörten Reihenhäuser Moränenweg 6, 15, 17, 19, 57, 59 und 61 sowie Erholungsweg 46/48 wurden in unveränderter Form wieder aufgebaut. Aus der Ausschreibung für das Bauhauptgewerbe ging die Firma Gottlieb Tesch G.m.b.H. hervor. Die benötigten Bauscheine für die Häuser im Moränenweg datieren vom 31.7.1950 und für den Erholungsweg vom 24.6.1952. Die Schlussabnahme fand im Januar 1953 statt.



Baubeschreibung für den II. Bauabschnitt vom 4.4.1952



Moränenweg 6 Gartenseite, Aufnahme vom Oktober 1951



Moränenweg 6 Gartenseite, Aufnahme vom Oktober 1951



Moränenweg 15, 17, 19; Aufnahme vom Juni 1952



Moränenweg 6 Gartenseite, Aufnahme vom Oktober 1951



Erholungsweg 40, 42, 44, 46, 48; Aufnahme vom Januar 1951

Besonders schlimm traf es den Reihenhausblock Moränenweg 42/60. Hier waren die Schäden so groß, dass sich die Genossenschaft zu einem Abriss und Neubau entschloss. Benötigt wurden kleinere Wohneinheiten, um die Baugenossen mit Wohnraum zu versorgen.

Besonders schlimm traf es den Reihenhausblock Moränenweg 42/60. Hier waren die Schäden so groß, dass sich die Genossenschaft zu einem Abriss und Neubau entschloss. Benötigt wurden kleinere Wohneinheiten, um die Baugenossen mit Wohnraum zu versorgen.

Nach einem Entwurf von Adam ist ein Wohnblock in zweigeschossiger Bauweise mit vier Aufgängen beantragt worden. Pro Etage waren zwei Zweizimmerwohnungen geplant sowie eine weitere Zweizimmerwohnung im Dachgeschoss. Somit entstanden fünf Wohnungen pro Aufgang, also insgesamt 20 Wohneinheiten mit jeweils 44 qm. Der Baublock hatte dieselbe Gebäudebreite wie die ursprünglichen 10 Reihenhäuser. Die Gebäudetiefe ist jedoch um 0,91 m erweitert worden.



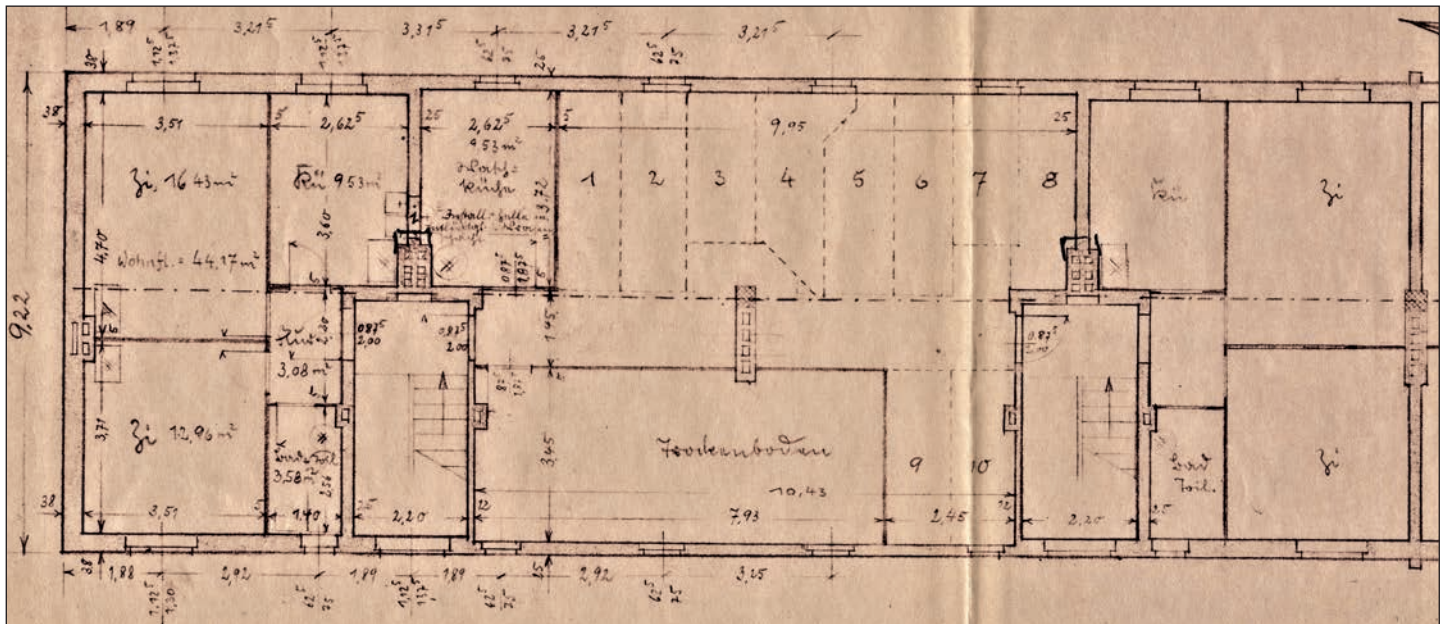
Erholungsweg 40, 42, 44, 46, 48, Aufnahme vom Oktober 1952



Moränenweg 42, 44, 46, 48



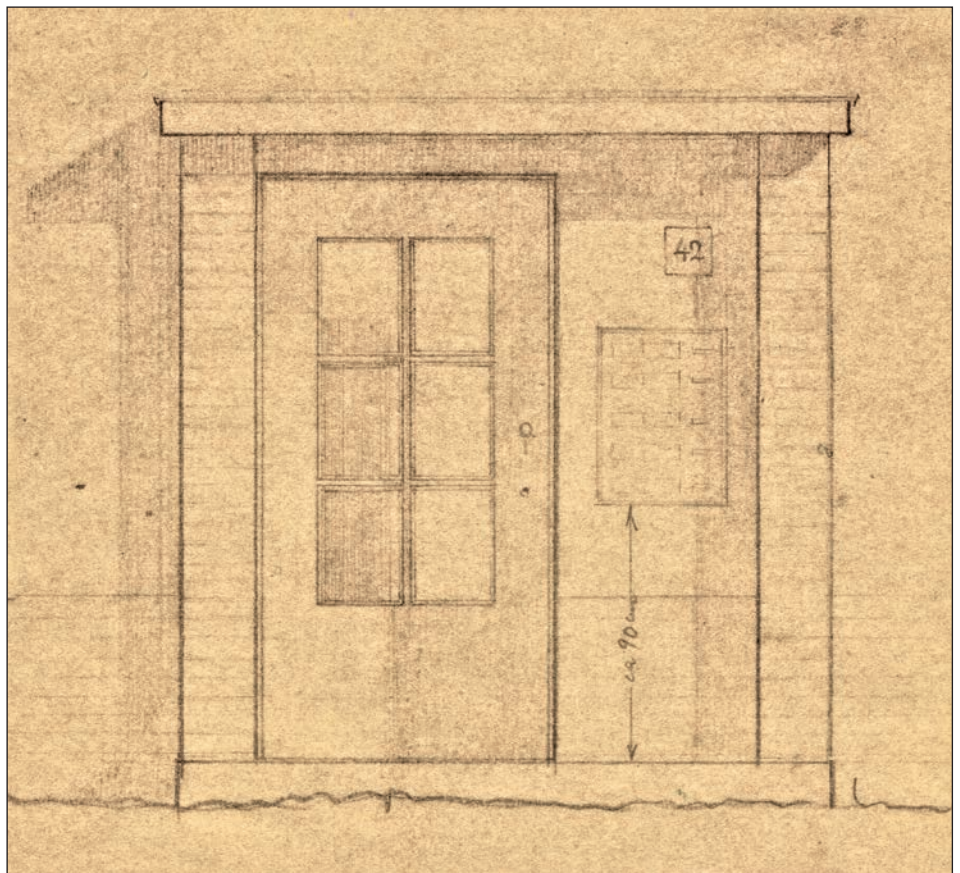
Moränenweg 42, 44, 46, 48



Moränenweg 42/44, Grundriss Dachgeschoss

Am 27.6.1952 ist eine Teilbaugenehmigung für Erd- und Ausschachtarbeiten und am 16.7.1952 die endgültige Baugenehmigung erteilt worden. Das Richtfest für den II. Bauabschnitt konnte schon am 15.10.1952 gefeiert werden. Der Wirt des Schollenkruges sorgte für den Richtschmaus. Nach der Rohbauabnahme am 6.5.1953 und der Schlussabnahme am 10.7.1953 erhielten die neuen Nutzer am 1.6.1953 für die Nr. 46/48 und am 1.7.1953 für die Nr. 42/44 ihre Schlüssel.

Der Block ist voll unterkellert. Die einzelnen Kellerverschläge waren mit 20 mm starken Brettern abgetrennt. Im Dachbereich befand sich für zwei Aufgänge eine Waschküche mit Trockenboden und durch Gitter abgetrennte Bodenräume.



Moränenweg 42, Eingangsdetail

Die Ausstattung der Wohnungen war der Zeit der 50er-Jahre entsprechend. Die Küchen erhielten einen Herd mit zwei Gas- und zwei Kohlekochstellen sowie einem Gasbackofen. Weiterhin war ein Stahlblechspülbecken mit Hartholzumrandung mit einem einfachen Zapfhahn vorgesehen. Unter dem Küchenfenster wurde ein Fensterspind mit Schiebetüren eingebaut. Küchen, Bäder und Waschküchen erhielten einen 1,50 m hohen Ölfarbanstrich. Die Beheizung der Räume erfolgte im größeren Zimmer durch einen fest eingebauten Kachelofen, in dem kleineren Zimmer durch einen transportablen keramischen Dauerbrandofen. Im Badezimmer ist ein Kohlebadeofen mit Standbrause aufgestellt worden.

Der Möllhoff-Feuerbeton-Kesselofen
für Beheizung mit festen Brennstoffen
(Kohle, Briketts und Torf)

Nur zum **Kochen** von Wäsche und anderem Kochgut

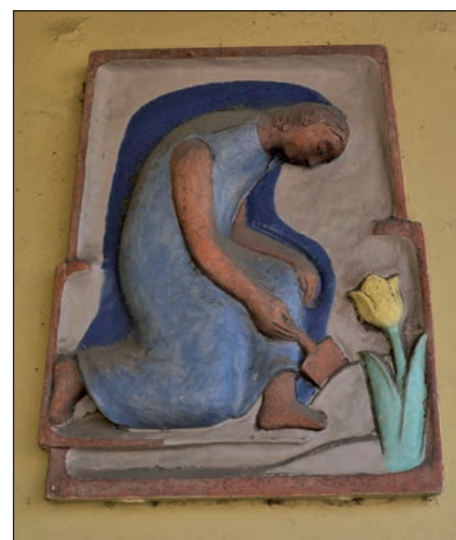
Mit dem Möllhoff-Selbstwascher **Kochen und Waschen** der Wäsche zugleich

Wie schon am Block Steilpfad 72/80 kam auch hier die Kunst am Bau nicht zu kurz. Über jedem Eingang wurde ein farbiges Tonrelief der Baugenossen und Künstler Leopold und Toni Koch angebracht. Dargestellt wurden die vier Jahreszeiten. Aufgrund von Frostschäden sind die Kunstwerke jedoch stark beschädigt worden, sodass sie durch neuere Reliefs ersetzt wurden. Lediglich die Darstellung „Frühling“ über dem Eingang der Hausnummer 42 konnte gerettet werden. Das Relief befindet sich heute am Gebäude Waidmannsluster Damm Ecke Steilpfad 1.

Nachdem die Kriegsschäden beseitigt und die Wohnungen den neuen Nutzern übergeben worden sind, konnte man sich der äußeren Hülle der Gebäude zuwenden. Im April 1955 sind die Baugenehmigungen mit Auflagen für die Instandsetzung der Fassaden erteilt worden. So musste sich der Farbton des Putzes dem der benachbarten Gebäude anpassen. Auch war an der ursprünglichen Struktur der Fassade keine Veränderung gestattet.

Nr. 101

DIETO Nr. 100
Vereinfachte kombinierte Durch- und Unterbrand-(Parallelzug-)Feuerung.



Tonrelief „Frühling“ der Künstler Koch am Waidmannsluster Damm Ecke Steilpfad 1 (Liepold)



Die Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen

Wie schon im Sondermitteilungsblatt über den Steilpfad beschrieben, sind auch im Moränenweg die Wiederaufbaumaßnahmen zum großen Teil durch Hypothekengelder finanziert worden.

Gleich nach der Währungsreform 1949 wurde mit ERP-Krediten aus dem Marshallplan der Wiederaufbau vorangetrieben. Später kamen noch Mittel aus dem Notstandsprogramm der Stadt Berlin hinzu. Ab 1951 galt dann das 1. Wohnungsbaugesetz auch in Berlin. Die Ära des sozialen Wohnungsbaus begann. Allerdings waren damit auch Einschränkungen verbunden. Regelungen bezüglich der Wohnungsgrößen, der Ausstattungen, der Mietpreise und der Wohnungsvergabe mussten beachtet werden. Sogar Vorgaben für die zu verwendenden Baustoffe und der Lieferanten mussten beachtet werden.

Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen hat die Baugenossenschaft schon im Rahmen der Ausschreibung und Auftragserteilung besondere Regelungen formuliert. So war im Punkt 6 der Ausschreibungsunterlagen folgender Passus enthalten:

„Es muß weiter zur Bedingung gemacht werden, daß § 4 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des ersten Wohnungsbaugesetzes in Berlin beachtet wird, wo es heißt:

„Der Bauherr hat sich und seine Bauausführenden zu verpflichten,

a) für die Durchführung der Bauarbeiten alte, aus der Entrümmerung in Westberlin gewonnene und über ein Westberliner Bezirksamt bezogene Mauersteine, Ziegelsplitt, Ziegelsplittbeton – Bauelemente oder andere gütegesicherte Baustoffezeugnisse der Westberliner Produktion zu verwenden oder verwenden zu lassen,.....

c) Arbeiten und Lieferungen nur an steuerpflichtige Gewerbetreibende in Westberlin zu vergeben oder vergeben zu lassen,

d) am Bau und für den Bau nur Arbeitskräfte zu beschäftigen, die bei einem Westberliner Arbeitsamt registriert sind.“

Bei Abweichungen von den Vorgaben war vor Baubeginn eine Zustimmung des Senators für Bau- und Wohnungswesen einzuholen. Bei Zuwiderhandlung bestand die Gefahr, dass die Kreditzusage zurückgezogen werden konnte.

**Richtlinien
über die Verwendung von Ziegelsplitt, von gütegesicherten Bauelementen und Bauzubehör sowie von abgeputzten brauchbaren Hintermauerungssteinen bei Bauvorhaben in Berlin, die aus öffentlichen Mitteln (Haushalts-, ERP-, GARIOA-Mitteln u. dgl.) finanziert werden.**

Rdvfg. v. 11. September 1951 — IV (Baulkg) E b

An die Bezirksamter
die Behörden und Dienststellen der Hauptverwaltung
die Anstalten und Eigenbetriebe der Hauptverwaltung
die städt. und überwiegend städt. Gesellschaften

Bei Bauarbeiten jeglicher Art muß mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage West-Berlins und im Interesse der Arbeitsbeschaffung die Verwendung West-Berliner Erzeugnisse weitgehend gefördert und, wenn notwendig, durch Auflagen gewährleistet werden. Dies gilt besonders für die Verwendung abgeputzter brauchbarer Hintermauerungssteine sowie von Ziegelsplitt, der sich im übrigen, z. B. beim Aufbau zerstörter Wohngebiete, in bautechnischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht gut bewährt hat.

Im einzelnen wird folgendes bestimmt:

1. Bei allen öffentlichen und privaten Bauarbeiten, die aus öffentlichen (auch öffentlichen Kredit-) Mitteln finanziert werden, sind zu verwenden
 - a) abgeputzte brauchbare aus der Abräumung in West-Berlin gewonnene und über ein West-Berliner Bezirksamt bezogene Hintermauerungssteine,
 - b) Ziegelsplitt West-Berliner Herkunft,
 - c) West-Berliner Erzeugnisse (Bauelemente, Bauzubehör u. dgl.).



Bezirksamt Wilmersdorf
von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Bauleitung
Bau-Wohn IV 1715/1

Berlin-Wilmersdorf, den 19.12.1951
Ruhrstr.3/4 - Zimmer 337
Tel.: 87 0291 - App. 657

Lg/Lü. 214-17

Gebührenfrei!

An die
Gemeinnützige Baugenossenschaft
"Freie Scholle" zu Berlin eGmbH.,
Berlin - Tegel
Schollenhof 7

*Sein Lager werden
in diesem Abwehr in wenigen
auf dem Lagerplatz
talam*

Baugenossenschaft „Freie Scholle“ zu Berlin e. G. m. b. H.	
Eingeg.: 22. Dez. 1951	
Kosten:	11 11 R
erledigt:	
7. d. Abt.	

Betr.: Mauersteine.

Nach den Vereinbarungen, die bei der Inanspruchnahme von Baudarlehen aus öffentlichen Mitteln getroffen werden, verwenden Sie für Ihre Bauvorhaben Mauersteine, die Sie über ein Bezirksamt der Westsektoren beziehen. Der Preis für solche Mauersteine versteht sich ab Lagerstelle. Die Transportkosten zur Baustelle trägt also der Bauherr. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, diese Kosten zu sparen, machen wir Ihnen den folgenden Vorschlag. Es treten gelegentlich Fälle auf, in denen es uns nicht möglich ist, die Mauersteine bis zum Verkauf auf der Gewinnungsstelle zu lagern, so dass wir einen Abtransport zu einer anderen Lagerstelle vornehmen müssen. Wir würden bereit sein, in solchen Fällen die Steine ohne Lade- und Fuhrkosten für Ihre Gesellschaft auf Grundstücke bringen zu lassen, auf denen Sie in absehbarer Zeit Bauten ausführen lassen werden. Die Steine würden wir Ihnen erst zu einem vorher zu vereinbarenden Termin (Baubeginn) in Rechnung stellen. Durch dieses Verfahren würden Sie erhebliche Ersparnisse erzielen, während die von uns zu tragenden Kosten nicht für eine ertraglose Zwischenlagerung aufgewendet werden müssten, sondern einem nützlichen Zweck zugute kommen könnten. Wir nehmen an, dass unser Vorschlag Sie interessieren wird und bitten Sie, sich in dieser Angelegenheit mit unserer Baustoffstelle (87 0291, App.657) in Verbindung zu setzen.

Im Auftrage:

K l o t z

Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
Verw. Angest.



Weitere Baumaßnahmen in den Folgejahren

1971

Mit der Baugenehmigung Nr. Gf 1589/71 vom 10.6.1971 wurde die Errichtung von 5 Stahlbeton-Fertigaragen System Kesting genehmigt. Die notwendigen Ausnahmen von der Bauordnung für die Errichtung in der Abstandsfläche des Wohnblocks sowie die Überschreitung der zulässigen Baufläche um 78 qm wurden gewährt.

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Berlin, den 29. Sept. 1952

Berlin-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 1

Formulaf 07-05-91, App. 4838 Zi: 2155

Baugenossenschaft „Freie Scholle“
zu Berlin e. G. m. b. H.

Eingeg.: - 3. Okt. 1952

Kosten: 11 119

Bedingt: 11 119

d. Akten:

Gesch.-Z.: IV (Baulkg) E 2 d

An die
Gemeinnützige Baugenossenschaft
"Freie Scholle" zu Berlin eGmbH.

Berlin-Tegel
Schollenhof 7

Betr.: Bauvorhaben Moränen- und Erholungsweg in Tegel
Bezug: Ihr Schreiben vom 11.9.1952

Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen, daß die am 24.9.1952 tagende Fachkommission meiner Abt. IV (Baulkg) der Verwendung von sanitären Objekten ostzonaler Herkunft in diesem Fall nicht zustimmen konnte.

Ausnahmegenehmigungen zur Verarbeitung von Tonziegeln werden auf Antrag nur erteilt, sofern besondere technische Gründe dieses erfordern.

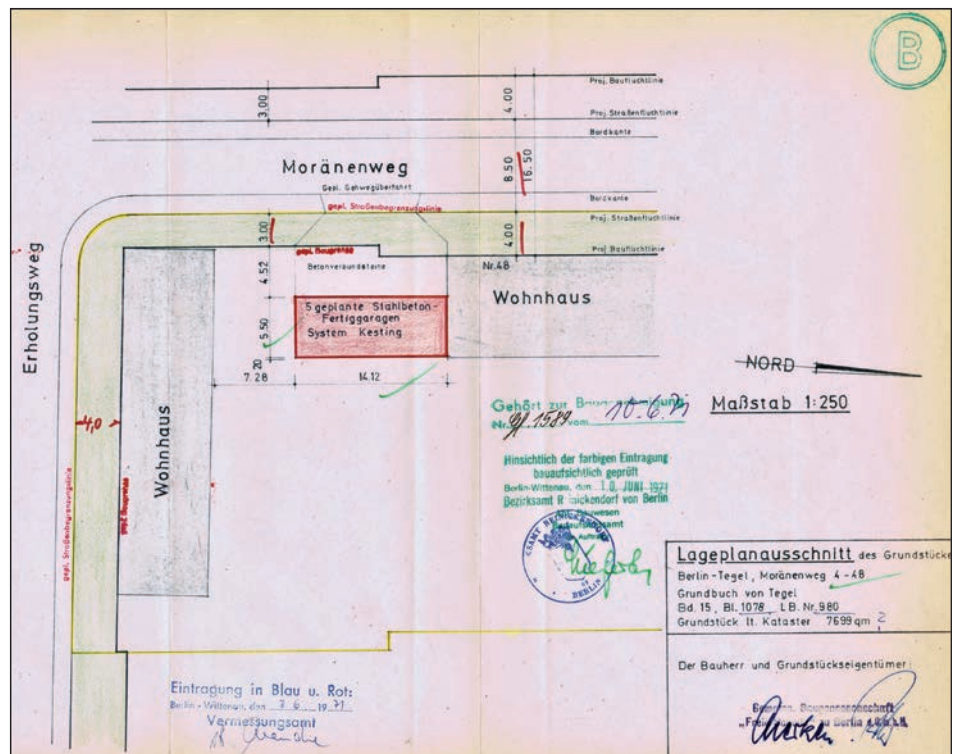
Im Auftrage
K o s t e h

Beglaubigt:
Bruka

Mat. 23 065, Dia A 5, 10 000, 7. 52

1987

In der Zeit von Januar bis April 1987 sind im Moränenweg 45/47 die vorhandenen 10 Einzimmerwohnungen, die keine Bäder und zum Teil sogar Außentoiletten hatten, durch Zusammenlegung von je zwei Wohnungen zu zeitgemäßen, modernen großen Zwei- bzw. Dreiraumwohnungen mit Bad und Toilette umgebaut worden. Durch die Hinzunahme von Bodenräumen wurden je Ausgang drei Wohnungen (insgesamt sechs) mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von je 63 qm neu geschaffen. Für diese Umbau- und Modernisierungsmaßnahme sind Gesamtkosten in Höhe von 205,3 TDM entstanden. Von den sechs Wohnungen haben vier einen Garten, der einen direkten Zugang vom Keller des jeweiligen Nutzers hat. Am 1. Mai 1987 waren die Wohnungen bezugsfertig und konnten an ihre neuen Nutzer übergeben werden.



1995–1999

Die äußere Hülle der Wohnblöcke im Moränenweg wurde in den Jahren 1995-1999 umfassend überarbeitet. Entsprechend einer farbrestoratorischen Untersuchung ist versucht worden, die von Taut ursprünglich festgelegte Farbigkeit der Fassaden sowie der Fenster- und Türelemente wieder entstehen zu lassen. Ebenfalls wurde die alte Putzstruktur des senkrechten Madenputzes aufgenommen. Eine Unstimmigkeit hinsichtlich der Farbgebung stellte sich an der Gartenfassade des Blocks Moränenweg 4/20 heraus. Nach Aussagen von langjährigen Nutzern war die Gartenseite entsprechend dem Nachbarblock Moränenweg 22/40 ebenfalls in ockergelb gehalten.

In Absprache mit der Denkmalschutzbehörde sind auch die ehemaligen, in einem Betonrahmen gefassten Prismenglaswände im Eingangsbereich erneuert worden. Unter Beibehaltung der Maßlichkeit wurden diese neu gefertigt. Der Betonrahmen wurde durch einen Holzrahmen und die Prismengläser durch neue Ausführungen ersetzt. An den beiden Eingängen Moränenweg 59/61 sind zwei Seitenteile als Belegexemplaren belassen worden.

Für die vorbildliche Instandsetzung erhielt die „Freie Scholle“ 1998 den Bauherrenpreis des Bezirksamtes Reinickendorf.



1996

Die kleinen Einzimmerwohnungen im Block Erholungsweg 30/38, teilweise noch mit Außentoilette und überalterter Ausstattung, waren nicht mehr zeitgemäß. Das Gebäude wurde grundlegend überarbeitet. Der Grundriss ist dahingehend verändert worden, dass aus den vormals 15 Einzimmerwohnungen 9 Dreizimmerwohnungen entstanden. Die gesamten Installationen für Elektro und Sanitär wurden erneuert. Eine neue zentrale Heizungsanlage, die auch für warmes Wasser sorgt, ist in einen der Kellerräume eingebaut worden. Offene Küchenbereiche bieten in den relativ kleinen Grundrissen bessere Gestaltungsmöglichkeiten. Die Räumlichkeiten im Obergeschoß wurden unter Hinzunahme der ehemaligen Bodenräume erweitert, so dass auch hier Dreizimmerwohnungen entstanden. Besondere Attraktivität erhielten gerade diese Wohnbereiche durch den Einbau großer Lichtkuppeln. Die Fassade erhielt einen Wärmedämmputz mit der von Taut

vorgesehene Farbgebung. Das Gesamtbild rundeten die mit den Bewohnern neu gestalteten Gartenbereiche ab. In nur 8 Monaten wurde das Bauvorhaben unter Einhaltung der Kosten von insgesamt 1,2 Millionen DM realisiert

2004

Der Block Moränenweg 42/48 erhielt im Jahre 2004 eine äußere Komplettanierung. Im Zuge dieser Maßnahme erfolgte auch eine Modernisierung durch den Anbau von Balkonen.

2014

Im Jahre 2014 sind die Dächer und Fassaden der beiden Blöcke Erholungsweg 30, 34, 38 und 40/48 saniert worden. Hier stechen besonders die beiden blauen Giebel hervor.



Moränenweg 42/48, Gartenseite (Liepold)



Erholungsweg 40/46, April 2013 (Liepold)



Erholungsweg 40/48, März 2015 (Liepold)

Die Straßenbenennung

Um eine Baugenehmigung für die Erstbebauung zu erhalten, war es notwendig, die Straßenflächen kostenfrei an den Bezirk zu übertragen. Erst dadurch erhielten die angrenzenden Flächen Baulandqualität. Die neue Erschließungsfläche erhielt die Bezeichnung „Straße 50“. Anfangs der 30er-Jahre gab es eine Initiative des Bezirksamtes, die Nummernstraßen mit Namen zu versehen. Das Tiefbauamt beteiligte in diesem Verfahren die Baugenossenschaft an der Namensgebung. Auf der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat am 27.8.1931 sprach man sich für die Benennung „Moränenweg“ aus. Aus der Sitzung vom 2.6.1932 ging dann noch der Alternativvorschlag „Moränensteig“ hervor. Mit Verfügung des Polizeipräsidenten vom 30.1.1933 ist dann die „Straße 50“ in „Moränenweg“ umbenannt worden.

Neue Straßennamen auf der Scholle

Der Oberbürgermeister hat im Amtsblatt der Stadt Berlin bekanntgegeben, daß der Polizeipräsident mit Zustimmung des Preußischen Staatsministeriums durch Verfügung vom 30. Januar 1933

die Straße 36 „Allmendeweg“,
die Straße 50 „Moränenweg“,
die Straße 51 „Kampweg“,
die Straße 103 „Freilandweg“

benannt hat.

Mitteilungsblatt Nr. 2 vom Februar 1933

Moränen: Vom Gletscher mitgeführter oder nach Auftauen abgelagerter Gesteinsschutt. Man unterscheidet Grund- und Endmoränen. Die Grundmoränen werden unter dem Gletscher mitgeführt. Die Endmoränen führt er an seiner Stirnseite mit.

Aus Wegweiser zu Berlins Straßennamen/Reinickendorf von Dagmar Girra, Edition Luisenstadt, 1995

Schlussbetrachtung

Das vorliegende Sondermitteilungsblatt beschreibt die bauliche Entwicklung unserer Genossenschaft in der Mitte der Tautschen Bauphase (1925–1933). Die Reihenhäuser im Moränenweg finden sich in gleicher Bauart im Allmendeweg 1–6, 8/12 und in etwas abgewandelter Form (Kellerausgang) im weiteren Verlauf des Allmendeweges wieder.

Seit 2007 sind in unregelmäßiger Reihenfolge diverse Veröffentlichungen zur Entwicklung der Baugenossenschaft „Freie Scholle“ erschienen. Mit diesem Sondermitteilungsblatt findet diese Reihe nun seinen Abschluss. Alle Siedlungsteile (außer Ziekowstraße) wurden entsprechend den Unterlagen aus dem Archiv beschrieben. Über die baulichen Beschreibungen hinaus sind auch Sonderthemen behandelt worden.

In der Hoffnung, dass der ein oder andere dadurch ein besseres historisches Verständnis für unsere Genossenschaft erlangt hat, verbleibe ich mit baugenossenschaftlichem Gruß

Heinz Liepold

Bisher sind folgende Artikel zur Historie der „Freien Scholle“ erschienen:

- Mitteilungsblatt Dezember 2005; „Die Baugeschichte der Egidystraße“
 - Mitteilungsblatt Mai 2007; „Gustav Lilienthal – nicht nur der Gründer unserer Genossenschaft“, Teil I
 - Mitteilungsblatt August 2007; „Gustav Lilienthal – nicht nur der Gründer unserer Genossenschaft“, Teil II
 - Mitteilungsblatt Dezember 2007; „Gustav Lilienthal – nicht nur der Gründer unserer Genossenschaft“, Teil III
 - Mitteilungsblatt Mai 2009; „Egidystraße – Wer verbirgt sich hinter diesem Namen?“
 - Sondermitteilungsblatt 2012; „100 Jahre Beirat“
 - Sondermitteilungsblatt 2013; „50 Jahre Siedlung Rosentreterpromenade“
 - Sondermitteilungsblatt 2013; „Der Schollenkrug – Ein Gebäude mit über 100jähriger Geschichte“
 - Sondermitteilungsblatt 2013; „So entstand die Bebauung am Allmendeweg“
 - Sondermitteilungsblatt 2014; „Der Schollenweg – So begann die zweite Bauphase“
 - Sondermitteilungsblatt 2014; „Unser Regiebetrieb – Eine Werkstatt mit genossenschaftlicher Tradition“
 - Sondermitteilungsblatt 2015; „Die ‚Freie Scholle‘ dargestellt in alten Ansichtskarten“
 - Sondermitteilungsblatt 2015; „Handel und Gewerbe in der ‚Freien Scholle““
 - Sondermitteilungsblatt 2016; „Der Talsandweg – Die dritte Bauphase in der Siedlung Tegel“
 - Sondermitteilungsblatt 2019; Widerstand in der Nazizeit – gelebte Geschichte in der „Freien Scholle“ (Jürgen Hochschild)
 - Sondermitteilungsblatt 2020; Das Schollenfest – wo Tradition noch Spaß macht
 - Sondermitteilungsblatt 2020; Der Steilpfad – die Bauaktivitäten in den Jahren 1926/1927
 - Sondermitteilungsblatt 2021; Der Moränenweg – die Bauaktivitäten in den Jahren 1928/1929
- Einige Sondermitteilungsblätter sind noch im Büro der „Freien Scholle“ erhältlich bzw. stehen auf der Homepage zum Runterladen bereit.

